

GNADE GIBT ES NICHT ...

Die Vertreibungskatastrophen der Deutschen in Ost-Mitteleuropa nach dem Zweiten Weltkrieg

Band VIII/16

Die Vertreibung der Deutschen aus Ungarn

Die Wissenschaftliche Kommission der deutschen Bundesregierung berichtete im Jahre 1956 über die Vertreibung der Deutschen aus Ungarn (x008/59E-66E): >>Die zwangsmäßige Ausweisung eines großen Teils des ungarländischen Deutschtums nach Deutschland in den Jahren 1946 bis 1948 - in den ungarischen Verordnungen offiziell Umsiedlung genannt - fußt formal auf dem Art. XIII des Potsdamer Abkommens, der von der "Überführung der deutschen Bevölkerung Polens, der Tschechoslowakei und Ungarns oder Teilen dieser Bevölkerung nach Deutschland" spricht.

Ungarn nahm in diesem Zusammenhang nur insofern eine Sonderstellung ein, als es im Gegensatz zu Polen und der Tschechoslowakei ein Verbündeter des Deutschen Reiches gewesen war und trotzdem in die Aussiedlungsaktion mit eingeschlossen wurde, während über das Schicksal der Volksdeutschen in Rumänien oder gar in Jugoslawien keinerlei zwischenstaatliche Vereinbarungen getroffen wurden.

Eine Aufklärung dieser auffallenden Tatsache, vor allem der Frage, wie weit die ungarische Regierung selbst auf die entsprechenden Beschlüsse Einfluß zu nehmen versucht und ob sie sich bemüht hat, die Aussiedlung voranzutreiben oder zu hemmen, ist heute noch nicht möglich.

Sicher ist, daß in den Kriegsjahren von nationalistischen madjarischen Kreisen die Möglichkeit diskutiert wurde, die Idee der einheitlichen, unteilbaren ungarischen Nation nicht mehr nur mit den Mitteln der Assimilation wie bisher, sondern auch durch eine Aussiedlung der nicht assimilationswilligen Nationalitäten zu verwirklichen. Eine Anwendung dieses Prinzips kann man in den Vorgängen erkennen, die sich nach der Besetzung der jugoslawischen Batschka im Jahre 1941 abspielten, wo man die seit dem 1. Weltkrieg angesiedelten Serben aus dem eroberten Land jagte.

Einzelne ungarische Zeitschriften griffen auch das Thema einer Umsiedlung der ungarländischen Deutschen auf, das seit Hitlers Politik gegenüber einer Reihe deutscher Volksgruppen, darunter den Bukowina-, Dobrudscha- und Bessarabiendeutschen im benachbarten Rumänien in der Luft lag. Nach einer Behauptung des früheren ungarischen Ministerpräsidenten Kállay soll Hitler einmal dem Reichsverweser Horthy die Umsiedlung aller ungarländischen Deutschen zugesagt haben.

Wenn es auch nicht ausgeschlossen ist, daß Hitler anfänglich wegen seiner guten Beziehungen zum madjarischen Nationalismus zu einer Opferung des ungarländischen Deutschtums bereit gewesen sein könnte, so ist diese Nachricht doch nirgends sonst bezeugt und mit der seit dem Wiener Abkommen von 1940 inaugurierten Politik sicher unvereinbar. Ob gleichwohl die ungarische offizielle und inoffizielle Politik weiterhin mit diesem Gedanken spielte und ihn auch diplomatisch verwendete, wissen wir nicht.

Ebensowenig geklärt ist es, auf welchem Wege Ungarn in den Vertreibungs-Artikel des Potsdamer Abkommens geraten ist. Höchstwahrscheinlich war es die Sowjetunion, die die Anregung dazu gegeben hat. Schon im Frühjahr 1945 soll Marschall Woroschilow als Präsident der Alliierten Kontroll-Kommission für Ungarn von der ungarischen Regierung verlangt haben, daß sie Vorbereitungen für eine Massenausweisung der Deutschen treffe.

Jedenfalls hat sich die ungarische Regierung, in der damals noch nicht die Kommunisten die

Oberhand besaßen, schon vor der Potsdamer Konferenz mit dem Problem einer Austreibung des Deutschtums befaßt, ohne daß es ihr gelungen zu sein scheint, die divergierenden Auffassungen der verschiedenen Parteien in dieser Frage zu überbrücken. Im Zusammenspiel mit den Sowjets traten die ungarischen Kommunisten für eine Totalaustreibung des Deutschtums ein, wobei der Gedanke der Kollektivschuld in den Vordergrund geschoben wurde, tatsächlich aber wohl eine Bresche für eine radikale Agrarreform geschlagen werden sollte.

In den Parteien, die die Interessen des ungarischen Bauerntums vertraten, vor allem in der bis dahin einflußreichen Kleinlandwirte-Partei, der u.a. der Außenminister Gyöngyösi angehörte, bestand ein Widerstreit verschiedener Interessen und Tendenzen; der Gedanke, die deutsche Minderheitenfrage, die sich seit 1940 zu einem staatspolitischen Problem ersten Ranges entwickelt hatte, im nationalungarischen Sinne endgültig und radikal zu lösen, wurde zweifellos mit Sympathie aufgenommen.

Doch übersah man andererseits nicht, daß eine entschädigungslose Ausweisung eine ernste Erschütterung der Eigentumsbegriffe für das ganze Land gebracht hätte und damit den Zielen der Kommunisten in die Hand gearbeitet worden wäre. Dazu kam noch, daß eine Totalaus-siedlung der volksdeutschen Ungarn selbst aller Argumente gegen die von der Tschechoslo-wakei angestrebte Zwangsumsiedlung der 700.000 Slowakei-Ungarn beraubt hätte.

Diese widerspruchsvolle Lage erklärt es wohl, daß die ungarische Regierung in der Vertrei-bungsfrage anfangs die Dinge treiben ließ. Dabei ging die Diskussion aber nicht mehr um das Prinzip der Vertreibung als solcher, sondern lediglich um ihr Ausmaß.

Um diese Frage ist das ganze Jahr 1945 hindurch im verborgenen, vor allem mit den Sowjets, gerungen worden. Die ungarische Regierung suchte dabei die Zahl der Auszuweisenden ge-genüber der sowjetischen Forderung von einer halben Million herabzudrücken, wobei sie sich formell gegen die Anwendung des Prinzips der kollektiven Verantwortung ganzer Volksgrup-pen verwahrte.

Wie wenig sie jedoch selbst von diesem Prinzip abging, ergibt sich aus den Angaben von Ste-fan Kertész, eines früheren hohen Beamten des ungarischen Außenministeriums. Er berichtet davon, daß der ungarische Innenminister Franz Erdai im Mai 1945 die Zahl der auszuweisen-den Volksbundmitglieder auf etwa 300.000 ansetzte, während die ungarische Regierung in einer offiziellen Note von 200.000 bis 250.000 Deutschen, die als "ergebene Diener des Hitle-rismus" aus Ungarn abzuschieben wären, sprach.

Die ungarische Regierung bewies damit nur, daß sie selbst an dem Grundsatz der individuel-len Schuld nicht festhielt und mit der Ausweisung auch noch andere Ziele verfolgte, als die Bestrafung derjenigen, die nationalsozialistische Politik betrieben hatten.

Offensichtlich suchte sich die ungarische Regierung selbst um die Entscheidung zu drücken und eine Gelegenheit abzuwarten, um die Aussiedlung als Befehl und unter Verantwortung der Siegerstaaten anlaufen zu lassen. Diese Gelegenheit schien sich im November 1945 zu bieten.

Um die aus den Gebieten östlich der Oder und Neiße vertriebene deutsche Bevölkerung, die in einem erbarmungswürdigen Zustand nach Deutschland hineinflutete, auf alle Besatzungszo-nen gleichmäßig zu verteilen und die Ausweisung durch die Aufstellung eines Terminkalen-ders planvoller zu gestalten, genehmigte der Alliierte Kontrollrat in Deutschland am 20. No-vember 1945 ein ihm eingereichtes Protokoll, das das bisherige Durcheinander einigermaßen zu ordnen versuchte.

Es legte der Vollständigkeit halber auch die künftigen Auffanggebiete der nach dem Potsda-mer Beschlüssen aus der Tschechoslowakei und aus Ungarn auszuweisenden Deutschen fest und bestimmte hierfür die amerikanische Zone; für die Ungarndeutschen wurde dabei die Zahl von 500.000 angenommen. Für die Reaktion der ungarischen Regierung auf diese Festsetzung sind wir bisher nur auf die Mitteilungen von Stefan Kertész angewiesen.

Danach hat das Außenministerium sowohl gegen die Zahl der Auszuweisenden wie gegen das damit verbundene Prinzip der kollektiven Bestrafung bei den britischen, amerikanischen und sowjetischen Missionen protestiert, während gleichzeitig der ungarische Innenminister Vorbereitungen für die totale Austreibung der Deutschen traf, indem er eine entsprechende Verordnung vorbereitete.

Nach Kertész ist der Außenminister Gyöngyösi mit seinem Einspruch dagegen im Ministerrat am 22. Dezember 1945 nicht durchgedrungen, so daß schließlich die radikale Lösung angenommen wurde, wie sie im Text der Ausweisungsverordnung vom 22. Dezember 1945 niedergelegt ist.

Diese ordnet die Aussiedlung für denjenigen ungarischen Staatsbürger an, "der sich bei der letzten Volkszählung zur deutschen Volkszugehörigkeit oder Muttersprache bekannt hat oder der seinen madjarisierten Namen wieder in einen deutsch klingenden Namen ändern ließ, ferner derjenige, der Mitglied des Volksbundes oder einer bewaffneten deutschen Formation (SS) war".

Sie ging also bei genauer Auslegung weit über die Zahl von 200.000 bis 250.000 Auszuweisenden hinaus.

Den eigentlichen Modus der Ausweisung legte eine Durchführungsverordnung vom 4. Januar 1946 fest. Sie bestimmte, daß eine genaue Namensliste der Umsiedlungspflichtigen angelegt werden mußte, aus der neben den Personalien auch der Grund der Aussiedlung (deutsche Nationalität, deutsche Nationalität und Muttersprache, deutsche Muttersprache, Volksbundmitglied, SS-Mitglied) zu ersehen war.

Eine vom Innenminister eingesetzte Kommission konnte durch die allgemeinen Richtlinien betroffene Personen von der Umsiedlung befreien, wenn diese tätige Mitglieder einer demokratischen Partei oder einer Gewerkschaft (seit 1940) waren, weiter Personen, die Deutsch als Muttersprache, aber Ungarisch als Nationalität angegeben hatten und nachweisen konnten, daß sie wegen ihres Verhaltens zum Ungarntum Verfolgungen erlitten hatten. Mitglieder des Volksbundes oder der SS ebenso wie Deutsche, die ihren madjarisierten Namen verdeutscht hatten, konnten aber in keinem Falle befreit werden.

Außerdem durfte die Zahl der Befreiten nicht 10 % der Umsiedlungspflichtigen des Kreises übersteigen. Das bewegliche und unbewegliche Vermögen der Umsiedler galt ab sofort als gesperrt und sollte von 5köpfigen Kommissionen inventarisiert werden.

Die Umsiedler durften pro Person 100 kg Gepäck (Nahrungsmittel, Bettwäsche, Kleider, Handwerkszeug) mitnehmen. Die eingesetzten Transportzüge sollten aus 40 Wagen bestehen und jeder Wagen mit höchstens 30 Personen besetzt werden. In jedem Zug war ein Ärztwagen und die Begleitung durch Sicherheitspersonal vorgesehen.

Aus dem Text der einzelnen Verordnungen geht hervor, daß auch diese letzte Großaktion gegen das ungarländische Deutschtum anfangs stark von nationalistischen Maximen gesteuert wurde. Der Kreis der Verstöße gegen die "nationale Treue", die schon in der Kategorisierungsverordnung auftauchten, wurde dadurch noch erheblich erweitert, daß auch das Bekenntnis zur deutschen Nationalität und sogar zur deutschen Muttersprache bei der letzten Volkszählung (1941) als Kriterium herangezogen wurde. Die Ausweisung betraf damit praktisch alle Mitglieder der Volksgruppe, wenn auch in späteren Ausweisungen Ausnahmen zugunsten derjenigen gemacht werden sollten, die sich bei der Volkszählung von 1941 zur ungarischen Nationalität bekannt hatten.

Die Ausweisung ist dann in zwei deutlich zu unterscheidenden Phasen durchgeführt worden:

1. in einer ersten von Januar 1946 bis zum Juni desselben Jahres, dann nach einer kurzen Unterbrechung von August 1946 bis zum Ende des Jahres, in der Transporte in die amerikanische Zone Deutschlands gingen,
2. in einer zweiten ab August 1947 mit Transporten in die russische Zone, zu denen einige

wenige Züge noch im Jahre 1948 kamen.

Die Versorgung der ersten Züge, die schon im Januar 1946 in der amerikanischen Zone eintrafen, entsprach keineswegs den Grundsätzen einer humanen Durchführung. Die Vertriebenen waren durch die kommunistischen Bewachungsmannschaften ausgeplündert und kamen ohne Gepäck, schlecht bekleidet, hungrig und frierend in den Auffanglagern an. Die Zustände besserten sich dann allerdings erheblich und konnten zwei Monate später als geregelt bezeichnet werden.

Dies lag zu einem nicht geringen Teil daran, daß die zuständigen amerikanischen Dienststellen nicht nur die rollenden Transporte, sondern sogar die Einwaggonierung zu kontrollieren pflegten.

Die Ausweisung vollzog sich danach bei allen Transporten nach der festgelegten Ordnung: die Listen mit den Namen der Auszusiedelnden wurden öffentlich aufgehängt oder laut verlesen. Die namentlich Aufgerufenen hatten zwei bis drei Tage Zeit, ihre persönlichen Angelegenheiten zu ordnen und ihre Sachen packen. Sie wurden dann mit Lastkraftwagen oder Fuhrwerken zum Bahnhof gefahren, dort kontrolliert, verladen und in die amerikanische Zone abgeschoben.

Zu Übergriffen und Zwischenfällen kam es verhältnismäßig selten, ja der Abschied von den madjarischen Dorfnachbarn war meistens freundlich, wenn nicht herzlich. Die von den Ausgewiesenen zurückgelassenen Wohnungen und Gehöfte allerdings wurden in der Regel sofort erbrochen, die einzelnen Gegenstände verteilt oder der Plünderung überlassen.

Die ungarische Regierung hatte zwar ein bestimmtes Schema für die Reihenfolge der Aussiedlung veröffentlicht, hielt sich jedoch nur daran, soweit es den örtlichen Erfordernissen und der allgemeinen Planung nicht widersprach. In einigen Ortschaften verschob sich z.B. die Ausweisung bis zum Ernteabschluß, da die Volksdeutschen noch als Arbeitskräfte benötigt wurden. Man ging in der Erfassung der Gemeinden regional vor und bemühte sich, die Volksdeutschen zuerst aus politischen und strategisch wichtigen Gebieten herauszuziehen.

Die ersten Transporte wurden daher in Budapest und in den deutschen Gemeinden in der Umgebung der Hauptstadt zusammengestellt, dann folgte das Burgenland als Grenzgebiet, das völlig von Deutschen entblößt wurde.

Am 1. Juni 1946 wurden die Transporte von den Amerikanern gestoppt, da Ungarn das Vermögen der Deutschen auf seine Reparationsforderung, die von der amerikanischen Regierung nicht anerkannt wurde, anrechnen wollte.

Nach längeren Verhandlungen wurde am 28. August ein neues Abkommen geschlossen, wonach die US-Zone noch eine Reihe von Transporten bis zum Ende des Jahres übernehmen sollte. Dann verweigerten die Amerikaner erneut die Aufnahme und ließen sich auf keine Verhandlungen mehr ein.

In dieser Phase wurden etwa 170.000 Volksdeutsche aus Ungarn in die amerikanische Zone, besonders nach Württemberg ausgesiedelt.

Die im August 1947 wieder anlaufende Aussiedlung, jetzt in die Sowjetzone, unterschied sich wesentlich in Charakter und Durchführung von der Abschiebung in die von den Amerikanern besetzte Zone.

Es ist bereits darauf hingewiesen worden, daß die Enteignungen, Um- und Aussiedlungen zum mindesten in der Reihenfolge mehr politisch-wirtschaftlichen Erwägungen unterworfen blieben als der Automatik der Kategorisierungsbeschlüsse. Darüber hinaus verloren die Verordnungen sehr bald den Charakter eines Rechtsmittels zur Definierung und Bestrafung vaterlandsfeindlicher Bestrebungen und dienten mehr und mehr zur Sanktionierung des Vorgehens gegen besitzende und einflußreiche, nichtkommunistische Deutsche.

In dem Maße, wie der Einfluß der liberalen Parteien in Ungarn sank und die Macht der kommunistischen Partei stärker wurde, wurde die Aktion zunehmend willkürlicher durchgeführt.

Die Ausweisung in dieser Phase ist kaum noch als nationalpolitische Maßnahme anzusehen, sondern eher schon als ein Mittel der Enteignungspolitik. Jetzt mußte jeder Volksdeutsche mit der plötzlichen Ausweisung rechnen, wenn sein Besitztum unter den Kommunisten oder Neusiedlern Gefallen fand, unabhängig von seiner früheren politischen Haltung, selbst Mitglieder des madjarenfreundlichen Treuebundes wurden betroffen.

Andererseits konnten sogar ehemalige Volksbundmitglieder, wenn sie ihren Besitz dem ungarischen Staat übereigneten, oder als Industrie- oder landwirtschaftliche Facharbeiter bei dem Aufbau des neuen Ungarn nicht zu ersetzen waren, mit ihrer "Enthebung" von der Ausweisung rechnen.

Eine Systematik in der regionalen Durchführung läßt sich schon ab August 1946 nicht mehr nachweisen. Anscheinend planlos wurden einzelne Gemeinden in der Schwäbischen Türkei oder dem Banat in einem oder mehreren Transporten vollständig ausgesiedelt, andere Ortschaften blieben verschont oder wurden nur zum Teil erfaßt.

In vielen Fällen zog man die zur Aussiedlung Bestimmten in Lagern zusammen und fertigte von dort aus die Transporte ab. Die Durchführung der Transporte mit ihren Willkürakten erinnerte an die Zustände von 1945 während der Vertreibung der Deutschen aus den Gebieten jenseits der Oder-Neiße-Linie. Dieses inhumane Vorgehen veranlaßte die noch zugelassenen bürgerlich-liberalen Blätter zu scharfen Protesten; ebenso wandte sich Kardinal Mindszenty, der selbst deutscher Abstammung war, als Vertreter der katholischen Kirche Ungarns mit einigen Briefen, in denen er die Vorgänge geißelte, an die Weltöffentlichkeit.

In dieser letzten Phase wurden noch etwa 50.000 Volksdeutsche in provisorische Auffanglager nach Sachsen, vor allem in das Lager Pirna, transportiert und von dort aus über die Sowjetzone verteilt. Die Willkür und Gesetzlosigkeit in den Jahren 1947/48 hatte sich so verstärkt, daß sich die Volksdeutschen in dieser Zeit wirklich aus den alten und ihnen bisher selbstverständlichen heimatlichen Bindungen zu lösen begannen und danach trachteten, das Land, in dem sie rechtlos geworden waren, zu verlassen.

Nach den zurückgekehrten ehemaligen Angehörigen der Waffen-SS, die wegen der Razzien und Verfolgungen möglichst schnell über die Grenze zu entkommen suchten, begannen jetzt auch die Zivilisten sich allein oder mit ihren Familien den unsicheren Verhältnissen durch die Flucht zu entziehen oder meldeten sich freiwillig zur Aussiedlung.

Die Vertreibung der ungarländischen Deutschen, dieses Fazit kann man ziehen, war also nicht das, was sie zu sein vorgab: eine Bestrafung derjenigen, die ihre Treuepflicht gegenüber Ungarn verletzt hatten. Dagegen sprach schon allein die weite Fassung des Kreises der Auszusiedelnden in der Ausweisungsverordnung; es sprach aber auch dagegen die planlose Durchführung. Wenn zuerst nationalmadjarische Tendenzen den Ausschlag gegeben haben, so traten diese in der Endphase mehr und mehr hinter den agrarrevolutionären der Kommunisten zurück.

Was hat Ungarn schließlich mit der Ausweisung erreicht?

Für die Wiederbesetzung der verlassen und enteigneten deutschen Höfe und Werkstätten genügte der Stamm der ungarischen Landlosen bei weitem nicht, da ja auch der gesamte enteignete Großgrundbesitz mit Arbeitskräften versorgt werden mußte.

Der ursprünglichen Tendenz der Umsiedlung entsprechend wurden daher in der Regel madjarische Rücksiedler aus Rumänien, Jugoslawien und der Slowakei auf den ehemals deutschen Betrieben angesetzt.

Als besonders ungeeignet zur bäuerlichen Ansiedlung erwiesen sich von diesen die Csángós, ein madjarisches Hirtenvolk, das in der rumänischen Moldau lebte und nach ungarischen Angaben etwa 120.000 Personen zählt. Die armselig gekleideten und zigeunerhaft anmutenden Neuankömmlinge, die sich bisher ausschließlich mit Viehzucht beschäftigt hatten, fanden sich auf den Kleinbauernhöfen gar nicht zurecht und erfüllten selbst nach monatelanger Anleitung

durch die früheren Besitzer die Anforderungen einer landwirtschaftlichen Betriebsführung noch nicht annähernd. In sehr vielen Fällen verließen sie die Anwesen wieder, um sich nomadisierend eine andere Beschäftigung zu suchen.

Vereinzelt wurden auch aus Jugoslawien ausgesiedelte Madjaren mit der Führung deutscher Höfe betraut. Ein Teil von ihnen stammte ursprünglich aus dem Buchenland, wohin 1764 ihre Vorfahren, um dem Militärdienst zu entgehen, von Siebenbürgen aus geflohen waren. Von dort flüchteten sie 1941 vor der russischen Herrschaft und wurden in der von Ungarn besetzten jugoslawischen Batschka angesiedelt. Nach dem Zusammenbruch auch von hier vertrieben, kehrten sie zusammen mit den anderen Madjaren aus Jugoslawien nach Ungarn zurück.

Einen wirtschaftlich gesehen brauchbaren Ersatz für die ausgewiesenen Deutschen bildeten die Slowakei-Madjaren, in der Hauptsache wohlhabende und mittlere Bauern, deren von der Tschechoslowakei trotz lebhafter madjarischer Proteste erzwungene Vertreibung nach Ungarn mit die Begründung für die Aussiedlung der Volksdeutschen aus Ungarn geben mußte.<<

Dekrete und Verordnungen der ungarischen Regierung im Jahre 1946

Die Nationalregierung beschließt am 4. Januar 1946 eine Durchführungsverordnung über die Aussiedlung der deutschen Bevölkerung Ungarns nach Deutschland gemäß Beschluß des Alliierten Kontrollrats vom 20. November 1945 (x008/94E-104E): >>... I. Namensverzeichnis der Umsiedlungspflichtigen.

§ 1 1) ... Nach Deutschland umzusiedeln ist derjenige ungarische Staatsbürger verpflichtet, der sich bei der letzten Volkszählung zur deutschen Volkszugehörigkeit bekannt hat oder der seinen madjarisierten Namen wieder in einen deutsch klingenden ändern ließ, des weiteren derjenige, welcher Mitglied des Volksbundes oder einer bewaffneten deutschen Formation (SS) war.

2) § 2 Absatz 1 der VO sieht vor, daß sich die Umsiedlungspflicht "nicht erstreckt auf den mit einer Person nichtdeutscher Volkszugehörigkeit (Muttersprache) zusammenlebenden Ehegatten und die minderjährigen Kinder sowie die mit ihnen - schon vor Inkrafttreten dieser Verordnung - im gemeinsamen Haushalt lebenden Verwandten aufsteigender Linie (Eltern, Großeltern), wenn diese ihr 65. Lebensjahr schon vor dem 15. Dezember 1945 vollendet haben. ...

§ 2 Die umsiedlungspflichtigen Personen sind in jeder Gemeinde (Stadt) wohnhausweise zu registrieren und nach im gemeinsamen Haushalt lebenden Familien geordnet in ein Verzeichnis aufzunehmen. ...

§ 5 1) Ein Exemplar des vom Gemeindevorstand unterzeichneten Namensverzeichnisses der Umsiedlungspflichtigen ist nach Fertigstellung unverzüglich an der Anschlagtafel der Gemeinde (Stadt) auszuhängen. Die Anbringung des Anchlages ist in der ortsüblichen Weise öffentlich bekanntzugeben. ...

§ 7 ... 2) Die Kommission kann mit Stimmenmehrheit die Befreiung von der Umsiedlungspflicht beschließen. ...

4) Die Zahl der Befreiten kann ... höchstens 10 % der umsiedlungspflichtigen Bewohner des Kreises, der mit der Selbstverwaltung ausgestatteten Stadt bzw. der Provinz betragen. ...

II.

Bestandsaufnahme und Verwahrung des Vermögens der umsiedlungspflichtigen Personen.

§ 9 1) ... Das gesamte unbewegliche und bewegliche Vermögen der umsiedlungspflichtigen Personen ist - mit Wirkung vom 29. Dezember 1945 - als beschlagnahmt anzusehen. Der Eigentümer (Besitzer) kann nichts davon veräußern und kann es auch nicht belasten. Der Eigentümer (Besitzer) kann von den beschlagnahmten Beständen (Lebensmittel, Futter, Brennmaterial usw.) nur die seinen ordentlichen Haushalts- und Wirtschaftsbedürfnissen entsprechende Menge verbrauchen. Das beschlagnahmte Vermögen ist zu inventarisieren.

2) Ein Verstoß gegen die in Absatz (1) enthaltenen Verbote sowie die Beschädigung oder Ver-

nichtung der beschlagnahmten Vermögensgegenstände stellt ein Verbrechen dar und wird mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren bestraft. ...

§ 11 1) Die in die Bestandsliste aufgenommenen Vermögensgegenstände sind bis zum Abtransport der Umsiedlungspflichtigen dem Eigentümer (Besitzer) zum Gebrauch zu belassen.

2) Der Gemeindevorstand (Bürgermeister) ist bei seiner dienststrafrechtlichen und strafrechtlichen Verantwortlichkeit verpflichtet, regelmäßig zu überwachen, ob der Verbrauch der Lebensmittel, Futter- und Brennstoffvorräte nicht das ... genehmigte Ausmaß übersteigt. Der Maßstab für den zulässigen Lebensmittelverbrauch ist die jeweilige Lebensmittelration. ...

§ 12 Vor dem Abtransport der Umsiedlungspflichtigen ist der Gemeindevorstand verpflichtet, die in der Bestandsliste aufgenommenen Vermögensgegenstände von dem Eigentümer – innerhalb der von dem Ministerbeauftragten bestimmten Frist - zu übernehmen. ...

III.

Abtransport der Umsiedlungspflichtigen.

§ 14 1) Die Umsiedlungspflichtigen können, mit Ausnahme ausländischer Währung, ihr Bargeld und ihre Wertgegenstände (Schmuck) mit sich nehmen. Des weiteren können sie pro Person 7 kg Mehl oder Teigwaren (Brot), 1 kg Fett, 2 kg Fleischwaren, 2 kg Hülsenfrüchte, 8 kg Kartoffeln mit sich führen, außerdem können sie ihre notwendigste Haushaltsausrüstung (Kleider, Bettzeug, Handwerkszeug) mitnehmen. Das zur Mitnahme zugelassene Gepäck darf - zusammen mit den 20 kg Lebensmitteln - pro Person nicht schwerer sein als 100 kg.

2) Die Mitnahme von Möbeln, landwirtschaftlicher Ausrüstung, lebenden Tieren ist verboten.

3) Die Regierungskommission stellt vor dem Abmarsch zu dem Verladebahnhof bzw. zu der Sammelstelle durch Schätzung fest, ob das Gepäck das zulässige Gewicht überschreitet.

4) Die Leibesvisitation der Umsiedlungspflichtigen ist strengstens untersagt.

5) Bei Transporten, die im Winter durchgeführt werden, kann auch das ... erforderliche Heizmaterial, unter Umständen in einem besonderen Waggon mitgeführt werden. ...

§ 15 ... 2) Der Ministerbeauftragte läßt in der ortsüblichen Weise die auf die Zeitpunkte, den Ort und die Art des Abtransportes bezüglich notwendigen Vorbereitungsmaßnahmen bekanntgeben und läßt die Bevölkerung gleichzeitig durch den Gemeindevorstand (Bürgermeister) über die zwischenstaatliche Vereinbarung betreffend die Umsiedlung der deutschen Bevölkerung nach Deutschland, über den Beschluß des Alliierten Kontrollrates und über die bezüglich der Umsiedlung ergangenen Verordnungen der Regierung unterrichten.

§ 16 1) Der Ministerbeauftragte fertigt auf Grund des Namensverzeichnisses der Umsiedlungspflichtigen das Namensverzeichnis der mit je zu einem Zug reisenden Personen in vier Exemplaren an. ...

3) Die in das Namensverzeichnis aufgenommenen Personen sind, bevor sie von ihrem Wohnort bzw. der Sammelstelle aus zum Verladebahnhof in Marsch gesetzt werden, einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen. ...

4) Die ärztliche Untersuchung ist 24, evtl. 48 Stunden vor der Abreise durchzuführen. Für die Dauer der Einwaggonierung hat eine Sanitätskolonne bereitzustehen. ...

§ 17 ... 2) Jeder Zug besteht aus 40 Waggons. Jeder Waggon kann nur mit 30 Personen belegt werden.

3) Jedem Zug müssen wenigstens ein Arzt und 2 Pflegerinnen - falls erforderlich - aus den Reihen der Umsiedlungspflichtigen beigegeben werden. Der Ministerbeauftragte und der Leiter der Ärztekommision sorgen gemeinsam dafür, daß jeder Zug mit den nötigsten Medikamenten und Verbandszeug ausgestattet wird. ...

5) Es ist dafür zu sorgen, daß aus den Vorräten der Umsiedler in jedem Waggon ein für die Aufbewahrung von Wasser geeignetes größeres Gefäß (Eimer, Kanne), ein Kochkessel und ein Ofen zur Verfügung stehen.

§ 18 1) Jeder Zug wird von dem für diesen Zweck bestimmten Bahnpolizeipersonal begleitet.

Der Kommandant des Bahnpolizeipersonals ist gleichzeitig der Kommandant des Zuges, dem jede im Zuge reisende Person zu gehorchen verpflichtet ist. Der Zugkommandant bestimmt unter den im Zug reisenden Umsiedlungspflichtigen einen Obmann, der zusammen mit den von ihm für jeden Waggon bestellten Diensthabenden die Anordnungen des Zugkommandanten durchführt. ...

§ 19 Die zuständigen amerikanischen Behörden sind wenigstens 4 Tage vor Abgang der Züge über den Zeitpunkt der Abfahrt, die Nummer des Zuges sowie über die Zahl der abreisenden Aussiedler zu unterrichten. ...

§ 23 1) Personen, die ... in das Namensverzeichnis der Umsiedlungspflichtigen aufgenommen werden, dürfen ihren Wohnort nur mit Genehmigung der Gemeindepolizeibehörde verlassen. ... Diejenigen, die ihren Wohnort ohne Genehmigung verlassen oder sich der Umsiedlungspflicht entziehen, sind bis zu ihrem Abtransport nach Deutschland in polizeilichen Gewahrsam zu nehmen (zu internieren).

§ 24 ... 3) Mit besonderer Sorgfalt ist darauf zu achten, daß die bei der Durchführung der Aussiedlung mitwirkenden Organe der Sicherungskräfte ihre Pflicht unter gewissenhaftester Einhaltung der Verordnung und der Anordnungen des Ministerbeauftragten bei weitgehendster Beachtung der Erfordernisse der Menschlichkeit erfüllen. ...<<

Vertreibung aus dem Komitat Baranya im Mai 1946

Erlebnisbericht des Landwirts Adam W. aus Bezedek im Komitat Baranya in Ungarn (x008/-121-122): >>Damals wurden alle Deutschen, die bei der letzten Volkszählung Deutsch als Muttersprache angegeben hatten, aufgerufen, im Gemeindeamt eine Liste einzusehen, in der die Namen aller Deutschen eingetragen waren, die ausgewiesen werden sollten. Ich stand auch auf dieser Liste. Es war uns erlaubt, 80 kg Wäsche, Kleidung und Hausrat und 20 kg an Lebensmitteln pro Kopf mitzunehmen. Diese Anweisung wurde uns einige Tage vor unserer Ausweisung mitgeteilt.

Die Ausweisung erfolgte am 30. Mai 1946. Etwa 60 Personen aus unserer Gemeinde waren bei diesem Transport. Auf dem Bahnhof in Magyarboly trafen wir Deutsche aus den Gemeinden Lippo, Ivandarka und Sarok, die ebenfalls ausgewiesen wurden, insgesamt 250 bis 300 Personen. In einem Waggon waren etwa 20 Personen mit ... Gepäck.

Als wir am Bahnhof in Begleitung bewaffneter Polizisten ankamen, wurde unser Gepäck von bewaffneten Zivilisten kontrolliert. Jedes Gepäckstück mußte geöffnet werden, was ihnen gefiel, nahmen sie sich. Meistens hatten sie es auf Fleischwaren und Fette abgesehen. Gegen diese Plünderer nahm uns niemand in Schutz und wir mußten ruhig zusehen, wie wir beraubt wurden.

Am Bahnhof übernahmen uns 2 uniformierte Amerikaner. Als wir uns hilflos an sie wandten, erklärten sie, dagegen nichts tun zu können. Sie könnten erst einschreiten, wenn wir in von Amerikanern besetztem Gebiet wären. Diese amerikanischen Soldaten dürften nach Amerika ausgewanderte Madjaren gewesen sein. Der eine von ihnen sprach gut madjarisch. Vor der Abfahrt ging er von Waggon zu Waggon und sagte in bestem Madjarisch: "Auf dem Dach darf niemand fahren. Wen ich sehe, schieße ich nieder".

Uns wurde nicht gesagt, wohin wir gebracht werden sollten. Doch ließ uns die Anwesenheit dieser Amerikaner vermuten, daß wir in die amerikanische Zone Westdeutschlands gebracht würden. Wir kamen ins Sammellager Sambach im Odenwald. Die Reise dauerte 11 Tage.

Am 11. Juni kamen wir in Sambach an. Nach 3 Tagen Aufenthalt wurden wir in den umliegenden Gemeinden verteilt, und jeder konnte frei einem Erwerb nachgehen.

Soviel mir bekannt ist, sind später keine Deutschen meines Heimatortes mehr ausgewiesen worden. Ich stand nach meiner Vertreibung noch eine gewisse Zeit in brieflicher Verbindung mit meinen Landsleuten. ... Mir ist bekannt, daß z.B. in Villanykövesd die Deutschen, die im

Volksbund waren, nicht ausgewiesen, sondern nur enteignet wurden. Dagegen sind die Wohlhabenden, ob sie im Volksbund waren oder nicht, in die russische Zone Deutschlands ausgesiedelt worden.<<

Vertreibung aus Vecses im Komitat Pest im Mai 1946

Erlebnisbericht des Elektrikers Hans U. aus Vecses, Bezirk Monor im Komitat Pest in Ungarn (x008/127): >>Im Monat März wurde eine Verordnung der ungarischen Regierung veröffentlicht, daß alle Deutschen, die Mitglieder des Deutschen Volksbundes in Ungarn waren, ausgewiesen werden sollten. Die Feststellung, wer Mitglied war, sowie auch die Durchführung dieser Verordnung im Orte oblag den Ortsgewaltigen (Kommunisten).

Der Willkür waren Tür und Tor geöffnet. Sie setzten nicht nur die Mitglieder des Deutschen Volksbundes auf die Liste der auszuweisenden Deutschen, sondern auch andere wohlhabende Bauern, Kaufleute, Handwerker und auch Personen, an denen sie aus privaten Gründen Rache üben wollten. Es stand jedem das Recht zu, gegen diesen Beschluß der Ortsgewaltigen Beschwerde einzulegen, die aber wiederum von denselben Ortsgewaltigen geprüft wurden.

Der Beschwerdeführer mußte beweisen, daß er nicht Mitglied des Volksbundes war, was meistens nur dann gelang, wenn die nötigen klingenden Beweise (Geld) geliefert wurden. Als diese Verordnung erschien, lebten die meisten Deutschen, sofern sie nicht geflüchtet waren und später zurückkehrten, als die Front weiter nach Westen verlegt wurde, noch in ihren Häusern. ...

Jeder, der ausgewiesen werden sollte, wurde in eine Liste eingetragen, die im Gemeindeamt ausgehängt war. Jeder durfte 80 kg pro Kopf mitnehmen. Sobald er aufgefordert wurde, hatte er sich zu melden und erhielt die Nummer seines Waggons. Hatte der Betreffende selbst kein Fahrzeug, so wurde ihm dies zur Verfügung gestellt und ... in Begleitung eines Polizisten zum Bahnhof geleitet, wo 20-25 Personen mit ihrem Gepäck in einen Waggon verladen wurden. Wir sind am 14. Mai 1946 ... verladen worden. Aus unserem Ort gingen 3 Transporte mit Volksdeutschen ab. Da ich in dem ersten Transport war, ist mir die Größe der anderen Transporte nicht bekannt.

Ich kam mit meiner Familie nach Westdeutschland in den Kreis Waiblingen (Württemberg). ...<<

Vertreibung aus dem Komitat Vas im Mai 1946

Erlebnisbericht des Lehrers Johann K. aus Güns im Komitat Vas in Ungarn (x008/131-132): >>Die Ausweisung der Volksdeutschen erfolgte in der Regel auf Grund der Feststellung der Zugehörigkeit zum Volksbund. ... Es haben sich auch einige von der ... Ausweisung losgekauft. ...

Die Ungarische Kommunistische Partei hatte nur verschwindend wenige Mitglieder. Sie waren kaum zur Übernahme der öffentlichen Ämter qualifiziert. Ihre Tätigkeit beschränkte sich vorwiegend auf die Organisation und politische Beeinflussung der Industriearbeiter.

Die Verwaltung blieb weiterhin in Händen der bewährten Verwaltungsbeamten alter Schule. Lebensmittelkarten gab es keine; auch keine Lebensmittel, nur wenig Brot. Die Geschäfte waren monatelang geschlossen.

Enteignungen wurden bis kurz vor dem Abtransport kaum vorgenommen, es sei denn das Vermögen der Geflüchteten.

... Auf dem Rathaus wurde uns mitgeteilt, daß wir und unsere Familien ausgewiesen werden. Wir durften pro Person 80 kg mitnehmen; aber die zu einem Gewerbe oder Handwerk nötigen Werkzeuge durften nicht mitgenommen werden. Die Kontrolle war aber nicht zu streng. Am Tage der Abreise holte uns ein Kuhwagen ab und beförderte unsere Klamotten zur Bahn. Als je 30 Personen in den Waggons untergebracht waren, kam ein Beamter und stellte die Anwe-

senheitsliste fest. Nachdem man unsere Namen abgehakt hatte, waren wir offiziell aus dem Staatsverband entlassen. Inoffiziell aber nahm die Bürgerschaft überwältigend Anteil an dem Schicksal der Ausgewiesenen. Ohne Unterschied der Volkszugehörigkeit kamen sie an den Bahnhof, um uns zu verabschieden. Der evangelische Pfarrer ging von Waggon zu Waggon und grüßte alle Dahinziehenden.

Abends, um 20.30 Uhr, fuhr der Zug ab. Am anderen Morgen waren wir in Ödenburg. Dort wurden noch 5 Waggons angehängt. ... In Linz bekamen wir vom amerikanischen Roten Kreuz Verpflegung, da wurden wir auch entlaust. Von der deutschen Grenze ging es dann im Schnellzugtempo bis Schwäbisch Gmünd. Unsere Begleitung, 6 Polizisten und ein Arzt, fuhr wieder nach Ungarn. In Gmünd wurden wir registriert und dann nach Eßlingen gebracht. Ein Lebensabschnitt hatte aufgehört, ein neuer hatte begonnen.<<

Vertriebene Ungarn-Deutsche im Mai 1946 in Westdeutschland

Erlebnisbericht des Landrats Dr. Peter Paul N. aus dem Rheingaukreis (x008/132-133): >>Am 31. Mai 1946 traf auf dem Bahnhof Eltville der erste aus Ungarn (Graboc) kommende Vertriebenentransport für den Rheingaukreis, dessen Landrat ich war, ein.

Der aus 30 Güterwagen bestehende Zug war von Soldaten des ungarischen Heeres, die ungefähr in der Mitte des Zuges einen Wagen einnahmen, begleitet. Während des Ausladens kamen einige ältere Männer des Transports zu mir, um mir mitzuteilen, daß die Soldaten während der langen Fahrt Truhen und anderes Aussiedlungsgut mit der Begründung aus einigen Waggons herausgeholt hätten, die Aussiedler könnten es sich etwas bequemer machen; im Militärwaggon sei Platz genug, die sperrigen Güter unterzustellen.

Als die Besitzer auf dem Ausladebahnhof ihr Eigentum wiederhaben wollten, seien sie von den Soldaten mit höhnischen Worten weggeschickt worden. Ich ging mit den Männern auf den Militärwaggon zu. Bevor ich überhaupt ein Wort gesprochen hatte, wurden mehrere Karabiner auf mich und meine Begleiter gerichtet. Ich verzichtete unter diesen Umständen auf ein Palaver, holte aber telefonisch die erreichbaren Gendarmerieposten meines Landkreises heran. Gleichzeitig benachrichtigte ich den zuständigen amerikanischen Kreiskommandanten, der jedoch nicht anwesend war.

Ich bekam jedoch Verbindung mit einem amerikanischen Oberleutnant, der in der Nähe in einer Villa einquartiert war. Als dieser nach ungefähr einer halben Stunde eintraf, waren auch bereits 5 meiner Gendarmen herbeigekommen. Der Amerikaner unterhielt sich kurz mit den Vertriebenen, deren Eigentum unterwegs weggenommen worden war, und forderte von ihnen eine genaue Beschreibung und typische Eigentumsmerkmale. Die Männer vermochten dieser Aufforderung sofort zu entsprechen.

Hierauf begab sich der Oberleutnant, gefolgt von den Beraubten, den Gendarmen und von mir, zu den (ungarischen) Soldaten. Ein Vertriebener fungierte als Dolmetscher. Nachdem sich der Offizier durch eine trotzig zugelassene Besichtigung des Waggons von der Wahrheit der ihm vorgetragenen Angaben überzeugt hatte, befahl er die Räumung des gesamten Waggons bis auf die zur Militärausrüstung gehörenden Gegenstände. Truhen, Matratzen, Kisten, Decken und Lebensmittelvorräte mußten auf den Bahnsteig getragen werden.

Der Amerikaner fragte die Soldaten, wie lange ihre Rückfahrt dauern werde. Er gab mir hierauf die Anordnung, den Waggon hinreichend mit Stroh zu versehen und den Soldaten Lebensmittel entsprechend den damals gültigen deutschen Rationen mitzugeben. Die aus den Waggons geholten Truhen, Kisten, Decken, Kleider und Lebensmittel stellte er mir zur Verfügung, um sie den rechtmäßigen Eigentümern zurückzugeben.

Auf den Protest der Soldaten hin erklärte er, eine Rückfahrt auf Strohlager und mit den Lebensmittelrationen der deutschen Bevölkerung sei in dieser schönen Jahreszeit für einen kriegsgewohnten Soldaten keine Strapaze. Es sei seine Aufgabe, die humane Durchführung

der Aussiedlung zu überwachen. Gegen diese Humanität habe man sich grob vergangen. Infolgedessen halte er seine Anweisung aufrecht.

Ehe er ging, holte er einige amerikanische Militärpolizisten herbei, die gemeinsam mit der deutschen Gendarmerie den Bahnsteig bewacht hielten, bis der Zug gegen Abend die Rückfahrt begann.<<

Vertreibung aus dem Komitat Baranya im November 1946

Erlebnisbericht des G. B. aus Majs, Bezirk Mohacs im Komitat Baranya in Ungarn (x008/166-172): >>Anfang Mai brachte uns der Postbote eine Karte. Die Freude war groß, als wir die Schrift unseres Vaters erkannten. Die Karte kam aus einem englischen Gefangenenlager in Schleswig-Holstein. Am nächsten Tage sagten uns bereits mehrere Bekannte, daß sie den Namen meines Vaters unter den Namen der Gefangenen gehört hatten, die der Budapester Rundfunk durchgab. Vom ungarischen Roten Kreuz wurden wir auch benachrichtigt. ...

Meine Mutter ging zum Notar, der eine Bescheinigung schrieb, in der er darauf hinwies, daß mein Vater zwar Mitglied des Volksbundes war, aber die Gemeinde nichts Schlechtes an ihm auszusetzen hätte. Diese Bescheinigung ließ meine Mutter von 6 Mitgliedern der örtlichen Kommission unterschreiben und schickte sie meinem Vater.

Am 1. August 1946, nachdem es mit dem Pengö (ungarische Währungseinheit vor dem Zweiten Weltkrieg) schon in die Milliarden ging und damit nichts mehr anzufangen war, brachte man in Ungarn unter großer Propaganda den Forint heraus. Jedes Haus bekam eine "Forint-Propagandazeitung". In den Gemeinden errichtete man Galgen, mit denen man reaktionäre Elemente bedrohte, die es versuchen sollten, die Forint-Währung auf irgendeine Art zu schädigen. Weil niemand Geld besaß, hatte der Forint am Anfang einen ungeheuren Wert.

Auf den Wochenmärkten in der Stadt boten die Bauersleute ihre Ware spottbillig feil. Auch in den Läden konnte man ziemlich alles bekommen. ... Wir hatten nun unsere Wohnung bei Bekannten und lebten auch wieder in geordneten Verhältnissen. Man hörte zwar noch ab und zu von Ausweisungen, glaubte aber nichts mehr, da schon so oft die Rede davon war.

Als wir Kinder an einem regnerischen Tage mittags aus der Schule heimwärts gingen, hörten wir auf der Straße Reden, daß es nun endgültig so weit wäre, daß wir ausgewiesen würden. Am Abend gab der Gemeindediener bekannt, daß die Leute, die damals ... einen Waggon-Nummernzettel erhielten, ihre Sachen verpacken sollten. Zum Mitnehmen zugelassen waren je Person 80 kg Wäsche und andere Sachen, 20 kg Lebensmittel und 15 kg Brennholz. (Es durften keine größeren) Möbel, sondern nur Betten und Stühle mitgenommen werden. ...

Wir überlegten hin und her, was wir machen sollten. Die Hälfte unserer Sachen waren in unserer Wohnung bei den Bekannten und die andere Hälfte noch bei unseren Verwandten. Wie sollten wir nun packen? –

Ach, sagte mein Vater, wir nehmen einen Wagen, laden die Sachen auf und fahren alles wieder zurück zu unseren Verwandten. ... Gedacht, gemacht, es wurde alles aufgeladen. Ein Bauer fuhr den Wagen, während mein Vater neben dem Wagen ging. ... Im Dorf waren Wachen aufgestellt. ... Die Kommunisten glaubten meinem Vater nicht. ... Nun mußte der Wagen zur Polizei gefahren werden. Mein Vater wurde fast eine Stunde verhört. Dann mußten die ganzen Sachen in Begleitung von Polizisten ... wieder zurück in die Wohnung gefahren werden.

Beim Abladen nahmen uns die Polizisten gleich verschiedene Sachen weg, die sie in ein Zimmer einschlossen, welches sie plombierten. Mein Vater mußte wieder hinunter in unsere Wohnung, um unser Eigentum zu bewachen. Meine Mutter packte und wir Kinder legten uns zur Ruhe, doch schlafen konnten wir nicht. Um 2 Uhr kleideten wir uns wieder an. Gegen 4.30 Uhr klapperten draußen schon die ersten Wagen auf der Straße, die die Leute zur Bahn bringen sollten. ...

Meine Großmutter war wegen ihres hohen Alters von der Ausweisung enthoben worden. Mei-

ne Tante, die mit ihr in einem Haus lebte, wollte jedoch, trotzdem sie taubstumm war und in einem Budapester Institut nur Ungarisch gelernt hatte, daher Deutsch nicht verstand, ausgewiesen werden. ...

Nun kam der Abschied von unserer Großmutter, deren letzter Wunsch war, daß mein Vater ihr den Sarg anfertigen sollte. ... Der Polizist trieb zur Eile an. ... Der Wagen fuhr hinunter in unsere Wohnung, wo wir ihn volluden. Wir konnten aber nicht alles aufladen, deshalb ging mein Vater hinaus auf die Straße, wo noch einige leere Wagen standen und sagte zu einem Bauern, er sollte den Wagen hereinfahren. ... Dann fuhren wir die Wagen bis zum Dorfausgang, wo sich alle sammelten.

Ein Polizist suchte noch einen leeren Wagen. ... Als er bei den beiden Wagen, auf welche wir aufgeladen hatten, angelangt war und hörte, daß auf beiden Wagen unsere Sachen ... waren, fing er an zu fluchen und schrie meinen Vater an: "Was bilden Sie sich ein! Wie kommen Sie dazu, 2 Fuhrwerke aufzuladen. Ich heiße Sie sofort abladen. Ich trampele Sie in den Boden." ... Wir ließen ihn brüllen, denn die Sachen des Mannes konnten auch noch auf diesen Wagen geladen werden.

Endlich setzte sich die Wagenkolonne, die von Polizisten begleitet wurde, in Bewegung. Vom Dorf her ertönte der helle Klang der Glocken, dieselben Glocken, die bei vielen Taufen, Hochzeiten oder zum letzten Geleit ... geläutet hatten. Nun läuteten sie zum Abschied eines Volkes, das seine jahrhundertealte Heimat verlassen mußte - seiner Heimat beraubt wurde.

Auf dem Weg zum Bahnhof bekam ein älterer Mann einen Schlaganfall und mußte zurückgeschickt werden. ... Dann kam die Einweisung in die Waggons, schnell, schnell das Gepäck einladen - ein Leutnant - rannte brüllend und fluchend umher. Das Abladen der Betten und Stühle ging den Polizisten zu langsam, sie schmissen daher alles vom Wagen herunter, so daß die Fetzen von den Möbelstücken flogen. Dann wurde alles in den Waggon eingeladen, später, als den Polizisten, die uns während der 12tägigen Reise begleiteten, das Holz ausging, verheizten sie die Möbel.

Am ... 28. November 1946, für den Nachmittag um 3 Uhr, war die Abfahrt festgelegt. Den ganzen Tag über war das Gelände, in welchem unsere Waggons standen, von Polizisten im Abstand von etwa 40 m ringsherum bewacht.

Um 14.45 Uhr mußten bereits alle in die Waggons einsteigen. Vor uns auf der Böschung standen Hunderte von Menschen, die von ihren Verwandten und Bekannten Abschied nahmen und ihnen meistens auch noch etwas bringen wollten. Die Polizisten ... ließen aber niemand vorbei. Ein Verwandter wollte uns ... noch Essen und eine Flasche Wein überreichen. Dies gelang ihm jedoch erst, nachdem er mit einigen Polizisten eine Zeitlang verhandelte und ihnen Wein zum Trinken anbot. ... Die Polizisten reichten uns dann die Sachen herein.

Es war bereits fast 15.45 Uhr, als sich der Zug ... langsam in Bewegung setzte. Mit Tränen in den Augen schauten wir traurig hinaus, wie die Heimat unseren Blicken entglitt. ...<<

Vertreibung aus Großmarosch im August 1947

Erlebnisbericht der Franciska H. aus Großmarosch, Bezirk Szob in Ungarn (x008/134-135):

>>Am 27.8.1947 kamen Polizeikolonnen mit Autos und umkreisten die gesamte Gemeinde, so daß niemand flüchten konnte. Dies geschah morgens um 3.30 Uhr. ... Die Deutschen wurden von den Polizisten geweckt und mußten in einer halben Stunde abmarschbereit sein. Dann fuhr man uns mit Lastkraftwagen zum Bahnhof. Mehrere Polizisten durchsuchten unser Gepäck und nahmen sich einfach, was ihnen gefiel.

Ein Parteiangehöriger der KP forderte uns auf, in die Partei einzutreten, denn KP-Parteimitglieder würde man nicht ausweisen. Mutter und ich beschlossen, nicht in die Partei zu gehen, denn wir waren früher auch in keiner Partei. ... Wir wurden wie Verbrecher bewacht und durften ohne polizeiliche Begleitung nicht einmal Wasser holen. Auch die Angehörigen durften

nicht mehr zu uns kommen. ...

Nach 3 Tagen setzte sich unser Zug mit mehr als 300 Familien in Bewegung und wir mußten die Heimat verlassen. Vor der tschechischen Grenze wurden wir den tschechischen Behörden übergeben. ... Die Tschechen waren sehr grob zu uns. Wir verstanden auch nicht, was sie sagten. ... Wir fuhren anschließend noch 3 Tage und 3 Nächte, bis wir endlich in Pirna (in der sowjetischen Zone Deutschlands) ankamen.

In der russischen Zone ging es uns nicht sehr gut, darum entschloß ich mich, mit meiner Mutter wieder nach Hause zu gehen. Im Februar 1948 ließen wir unsere wenigen Habseligkeiten in Siegmars-Schönau zurück und gingen fort. Wir kamen in Österreich an und wollten weiter nach Ungarn. 8 km vor der ungarischen Grenze wurden wir von Einheimischen gewarnt, daß wir nicht in unser Unglück gehen sollten. Die Ungarn würden jeden erwischten Grenzgänger sofort einsperren und wieder abschieben. ... So blieben wir in Österreich.<<

Vertreibung aus dem Bezirk Köspont im Komitat Pest im August 1947

Erlebnisbericht der Bäuerin N. N. aus dem Bezirk Köspont im Komitat Pest in Ungarn (x008/194-197): >>22. Juni. In der Nacht war eine Razzia. Wir erwachten durch eine Schießerei. Ein Verwandter einer Nachbarin, der aus Rußland heimgekehrt war, wurde von der Polizei grün und blau geschlagen. Bei dieser Razzia fing man 36 Rußland-Heimkehrer, deren Familien man schon ausgesiedelt hatte. ...

In dieser Nacht wurden zahlreiche Einbrüche verübt. Auch das Lebensmittellager der amerikanischen "UNRRA-Organisation" wurde heimgesucht.

Heute benachrichtigte uns unser Advokat, daß Mici und ihr Mann über die Grenze aussiedeln müßten. ... Wir waren ganz durcheinander. ... Vielleicht wäre es besser den eisernen Vorhang hinter sich zu haben, bevor der Kommunismus endgültig siegen würde.

Unser Schwiegersohn kam heim. Er kehrte aus Österreich zurück. Wir konnten es kaum fassen. ... Wir warteten ab, was das Schicksal bringen würde. Im gesamten Land, auch in unserem Dorf, herrschten Terror, Korruption und politische Unruhe. Die angesiedelten Partisanen strebten und handelten nur danach, ohne Arbeit das Geld und die Güter der Deutschen zu erwerben. Sie hatten wieder eine lange Liste mit Namen von wohlhabenden Bürgern zusammengestellt. Diese Liste hatten sie der Aussiedlungskommission übergeben. Da es sich angeblich um politisch unzuverlässige Deutsche handeln würde, sollte man sie beim nächsten Transport unbedingt ins Ausland abschieben.

Es war vor dem 20. August 1947. ... Ein Bekannter kam mit hastigen Schritten in unser Haus. ... Er fragte, ob mein Mann nicht zu Haus wäre und sagte dann: "Ihr seid auch auf der Aussiedlungsliste." "Wir?", fragte ich fassungslos. Wir hatten doch ungarische Ausweise und Papiere. ...

Als mein Mann heimkam, suchte er sofort sämtliche Papiere zusammen und ging zur Behörde, um gegen unsere Aussiedlung zu protestieren. Man beachtete diesen Protest jedoch nicht. Später kamen Partisanen und Polizisten, um ein Inventar über den Viehbestand, landwirtschaftliche Maschinen, Vorräte, Möbel etc. zu erstellen. In einer anderen Liste erfaßten sie das Heu, Klee, Weizen, Gerste, Mais und die vielen Meter Holz, die wir damals auf dem Hof hatten.

Sie fanden nicht so viel Wein, wie sie gehofft hatten. Ein Partisan fragte: "Wo ist der Wein?", und klopfte auf die leeren Weinfässer. ... Wir hatten unseren Wein zufällig vor einigen Tagen verkauft. Von den Schweinen konnten sie nur noch 6 Stück aufnehmen, drei Schweine hatten wir zu den Nonnen ins naheliegende Kloster getrieben, als die Eindringlinge noch den Heuboden durchsuchten. ... Mein Mann war den Partisanen schon längst ein "Dorn im Auge" gewesen. Er hatte als Dorfrichter immer wieder Probleme bereitet. Nun nutzten sie die Gelegenheit, um ihn loszuwerden und schnappten nebenbei ein schönes Vermögen.

Wir fingen an, unsere Kleider in Kisten und Koffer zu packen. ... Wir hofften aber immer noch, daß es den Partisanen nicht gelingen würde, unsere Austreibung zu verwirklichen. Die Partisanen handelten rasch. Das hintere Hoftor wurde aufgerissen und bespannte Wagen führen in den Hof. Wir mußten zuschauen, wie sie sämtliches Getreide in Säcke füllten und auf die Wagen luden. Dann rissen Partisanen, die von Polizisten begleitet wurden, die Stalltüren auf, führten die Kühe hinaus und banden ihre Ketten an die Wagendeichsel. Die Pferde holte man ebenfalls aus dem Stall. In den Augen mancher Partisanen sah man eine große Gier, als sie die Pferde aus dem Stall zerrten.

Unser Enkelkind weinte laut und schrie: "Warum nehmen die bösen Männer unsere Pferde fort?" Wir standen alle im Hof, waren machtlos und schauten zu, wie sie unsere gemästeten Schweine aus dem Stall trieben und auf Wagen verfrachteten.

Stefan mußte mit uns fort und sollte seine Braut, die er unter Mühen und Gefahren heimgebracht hatte, in Ungarn zurücklassen. Das Schicksal schlug in diesen Zeiten hart und rücksichtslos zu. ... Er bat uns um unsere Einwilligung und sie gingen zum Pfarrer. Sie konnten nicht mehr amtlich getraut werden, denn wir sollten ja schon morgen oder übermorgen in die Waggons geladen werden. ... In der Kirche bekamen sie eine Nottrauung. Da sie uns das Geflügel noch nicht weggenommen hatten, beschlossen wir, einige Hühner und Enten zu schlachten, um für unsere Brautleute ein Hochzeitsmahl herzurichten. ... Mein Mann und einige Schicksalsgenossen liefen fast bis zum letzten Augenblick zur Behörde, um unsere Austreibung zu verhindern.

Stefan verfrachtete noch Wein und Geflügel auf den Wagen unseres Nachbarn und brachte es zu seinen Schwiegereltern. Meine Tochter, ihr Mann und ich packten das Bettzeug, Kleider und Küchengeschirr zusammen. Jede Person durfte 90 Kilo mitnehmen. Unsere Waschfrau und der Dienstknecht halfen uns. Später zog die Anteilnahme und Neugierde weitere Bekannte und Nachbarn in unser Haus. Es entstand ein Wirrwarr und heilloses Durcheinander, denn überall zwischen dem Gepäck standen Menschen, die Abschied nehmen wollten. Es waren bittere Stunden, die ich nie vergessen werde. Es war eine regelrechte Folter. In einem Augenblick hofften wir, daß noch nicht alles verloren wäre und wir bleiben könnten. Im nächsten Augenblick überfiel uns dann Erbitterung und Trostlosigkeit. ...

Es war früh am Morgen. Meine Tochter machte gerade die Betten, als ein großer Kerl und ein Polizist gegen die Küchentür schlugen. Sie brüllten in die Küche hinein: "In einer halben Stunde packen." Sie standen im Türrahmen, als ob sie uns den Weg versperren wollten. Da wußten wir, daß es aus war. ...

Der Polizist schaute zu, wie meine Tochter die Buben ankleidete. Wir mußten unsere Bündel, Kisten, Säcke ... in den Hof zum Tor tragen. ... Dann verschenkten wir das nicht eingepackte Bettzeug und Küchengeräte. ... Da wir mehr als 90 Kilo pro Person hatten, gab ich dem Polizisten 100 Forint. Er schob das Geld verständnisvoll in seine Hosentasche. Wir standen im Hof und warteten auf den Abtransport. Dann kamen Partisanen mit Wagen. Sie füllten das Getreide, Mehl und andere Vorräte in Säcke, hoben die landwirtschaftlichen Geräte auf die Wagen. Sie holten die Weinfässer aus dem Keller und das Heu und den Klee aus der Scheune. ... Ihre Gier war so groß, daß sie nicht einmal unseren Abtransport abwarten konnten. ...

Ein Partisan schaute seine Liste durch und zählte uns. Er sagte uns, daß unsere alte Oma nicht auf der Liste stehen würde. Der Polizist und der Partisan wollten Oma deshalb nicht mitnehmen. Mein Mann hatte seine liebe Not, daß seine 78jährige Mutter nicht allein in Ungarn zurückbleiben mußte.

Ständig kamen Partisanen mit Fuhrwerken, um die restlichen Vorräte und landwirtschaftlichen Maschinen aufzuladen. ...

Dann fuhren große Lastkraftwagen vor das Tor. Wir mußten auf die Ladefläche steigen. Dort befanden sich einige Familien mit ihrem Gepäck. Als ich auf der Ladefläche saß, sah ich, daß

sich eine ziemlich große Menschenmenge versammelt hatte, um diese Sensation zu begaffen. Die Lastkraftwagen fuhren an. Unser Haus, unser Heim verschwand für immer.

Die Lastkraftwagen fuhren in den Budapester Stadtteil Budafok zum Bahnhof. Wir mußten vor einer Sperre halten und wurden anschließend in Viehwaggons untergebracht. ... In unserem Waggon waren schon 2 Familien mit Kindern und Gepäck. ... 2 junge Männer kontrollierten unser Gepäck. Ich mußte alles aufmachen. Mit Hast und Gier durchsuchten sie alles bis auf den Kistenboden, wühlten in Säcken und in den Kleiderbündeln herum. ...

In dem Rucksack mit den Konserven, Handtüchern und Seife, hatte ich unseren Goldschmuck eingenäht. Ein Bursche wühlte lange im Rucksack herum, warf ihn dann aber zur Seite. Sein Schnüffelsinn war aber ganz gut, denn diesen Rucksack nahm er sich mehrmals vor und durchsuchte den Inhalt. Eine kleine Kiste Seife und Handwerkszeug nahmen sie uns schließlich weg.

Es wurde Abend und wir standen immer noch im Bahnhof. Wir wurden von der Polizei bewacht und durften nur bis zum Schlagbaum gehen. Dort standen mein Bruder und seine Frau, um uns etwas Essen zu geben und nochmals Lebewohl zu sagen. Francis Mutter kam auch. Sie brachte uns einen Topf mit Schmalz und 3 Flaschen Cognac und Likör, die uns von den Aufsehern weggenommen wurden. ... Das Trinkwasser mußten wir uns mit Eimern und Töpfen aus dem Bahnhof holen. ...

Es war im August sehr heiß, und der Andrang vor der Trinkwasserausgabe wurde immer größer. Die Polizisten konnten den Ansturm nicht mehr bewältigen und forderten Verstärkung an. ... Da das ungarische Geld für uns keinen Wert mehr hatte, gab ich einer Ungarin eine größere Summe und bat sie, sie möge mir dafür Lebensmittel, Paprika und Küchengeschirr kaufen, da es dies in Deutschland wahrscheinlich nicht zu kaufen gab. Sie war ein ehrlicher Mensch und brachte mir später die Sachen. ...

Später kamen noch viele aus Rußland heimgekehrte Kriegsgefangene, die man bisher in einem Internierungslager festgehalten hatte. Es waren verwahrloste, unterernährte Gestalten. Danach erschien auch der Kommandant des Internierungslagers. ... Er war früher Friedhofswächter gewesen. Es handelte sich um einen kaltblütigen, herzlosen Mann. Wie oft hatte er meine Tochter und andere Frauen, die ihren Angehörigen Essen ins Internierungslager bringen wollten, absichtlich stundenlang in Kälte und Schnee warten lassen.

Die letzten Waggons wurden mit Schwaben vollgestopft. ... Der Zug war jetzt abfahrbereit und setzte sich allmählich in Bewegung. ... Wir winkten mit dem Taschentuch. ... Wir fuhren nach Hoyerswerda in die russische Zone Deutschlands.<<